



Schullaufbahnen in Thüringen

Schuljahr 2016/2017



Inhalt

Vorwort	3
Thüringer Gemeinschaftsschule	4
Grundschule	4
Regelschule	5
Das Thüringer Schulsystem im Überblick	6
Gymnasium	8
Förderschule	10
Berufsbildende Schulen	10

Thüringen macht Schule – für jeden die richtige.

Werte Eltern, sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,

das wichtigste Ziel des Thüringer Schulsystems ist es, jede Schülerin und jeden Schüler optimal zu fördern. Denn der individuelle Schulerfolg ist von grundsätzlicher Bedeutung für Teilhabemöglichkeiten und Chancengleichheit unserer Kinder. Schule eröffnet persönliche und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und trägt so erheblich zur Lebens- und Arbeitszufriedenheit eines Menschen bei. Schule ist dabei sowohl Lern- als auch Lebensort. Hier werden Kompetenzen erworben, Werte vermittelt, soziales Miteinander geübt und nicht zuletzt Freundschaften geschlossen.

Um diesen ganzheitlichen Anforderungen gerecht zu werden, bietet das Thüringer Schulsystem eine Vielfalt an Schularten und setzt auf die Durchlässigkeit der einzelnen Bildungsgänge.

An der Thüringer Gemeinschaftsschule können Kinder gemeinsam lernen. Hier können alle Abschlüsse – vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur – erworben werden.

Die Grundschule prägt das Kind in einem Alter höchster Lernfähigkeit für seinen weiteren Bildungs- und Lebensweg. Am Ende der Grundschulzeit steht die Entscheidung über die weitere Schullaufbahn Ihres Kindes an. Sie fordern und fördern Ihr Kind am besten, indem Sie sich an seinen Begabungen, Fähigkeiten und Neigungen orientieren. Die Regelschule bietet neben einer fundierten Allgemeinbildung insbesondere viel praktische Lebens- und Berufsorientierung. Im Anschluss an die Regelschule stehen alle weiteren Bildungswege – vom Einstieg in eine Berufsausbildung bis zur Vorbereitung auf ein Hochschulstudium – offen.

Förderschulen geben die notwendige Unterstützung, wenn ein Kind einer sonderpädagogischen Förderung bedarf, die an einer Regelschule



oder an einem Gymnasium im gemeinsamen Unterricht nicht geboten werden kann.

Das Gymnasium führt ab Klassenstufe 5 mit einem erhöhten theoretischen Anspruch in acht Jahren zum Abitur, also zur allgemeinen Hochschulreife. Die Gesamtschule bietet differenzierte Abschlussmöglichkeiten.

Für die meisten Schüler bilden die berufsbildenden Schulen mit ihren verschiedenen Schulformen den Abschluss der Schullaufbahn. Sie eröffnen jungen Menschen zahlreiche Bildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten.

Ich möchte Sie als Eltern und Euch als Schülerinnen und Schüler dazu ermutigen, sich des hohen Sachverstandes und der pädagogischen Fähigkeiten der Schulleitungen sowie der Klassen-, Beratungs- und Vertrauenslehrer zu bedienen, um den bestmöglichen Bildungsweg im Einzelfall herauszuarbeiten. Bitte nehmen Sie diese Beratungsmöglichkeiten in Anspruch, wann immer Sie sie benötigen.

Ihren Kindern wünsche ich auf dem weiteren Schulweg viel Erfolg!

Dr. Birgit Klaubert

Thüringer Ministerin für Bildung,
Jugend und Sport

Thüringer Gemeinschaftsschule

Die Thüringer Gemeinschaftsschule umfasst die Klassenstufen 1 bis 12 und ermöglicht längeres gemeinsames Lernen bis einschließlich Klassenstufe 8. Sie bietet allen Schülern die Möglichkeit, entsprechend ihrer Befähigungen und Leistungen, die in Thüringen möglichen allgemein bildenden Schulabschlüsse (Hauptschulabschluss, Qualifizierender Hauptschulabschluss, Realschulabschluss, allgemeine Hochschulreife sowie den schulischen Teil der Fachhochschulreife) zu erwerben. Die Entscheidung darüber, welchen Abschluss ein Schüler anstrebt, wird bei Bedarf erst am Ende der Klassenstufe 8 getroffen. Trotz der späteren Schullaufbahntrennung legen die Schüler einer Gemeinschaftsschule ihre Schulabschlüsse in der gleichen Zeit ab wie an Regelschulen oder Gymnasien. Die Thüringer Gemeinschaftsschule erhöht so die Chancengerechtigkeit.

Die Didaktik und Methodik erlaubt es, innerhalb stabiler Lerngruppen durch individuelle Förderung auf die größere Heterogenität der Lern- und Entwicklungsbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen einzugehen. Der Unterricht an der Gemeinschaftsschule erfolgt auf der Basis der Stundentafel für diese Schulart. Individuelle Förderung wird durch flexible Stunden ermöglicht, die zur Stärkung der Schüler und zur Profilierung der Schule genutzt werden.

Nach dem Erwerb von Grundkenntnissen und Grundfertigkeiten in den Klassenstufen 1 bis 4 wird ab der Klassenstufe 5 eine grundlegende, erweiterte und vertiefte allgemeine Bildung vermittelt. Ab der Klassenstufe 9 wird der Unterricht abschlussbezogen fortgesetzt.

Schüler, die den Hauptschulabschluss anstreben, erwerben diesen mit dem Erfüllen

der Versetzungsbestimmungen am Ende der Klassenstufe 9. Er berechtigt auch zur Teilnahme an der freiwilligen zentralen Prüfung zum Qualifizierenden Hauptschulabschluss.

Schüler, die den Realschulabschluss anstreben, erwerben diesen mit Bestehen der zentralen Abschlussprüfung in Klassenstufe 10. Nach dem Erwerb des Haupt- oder Realschulabschlusses können die Absolventen einen beruflichen oder einen höheren allgemein bildenden Abschluss anstreben.

Schüler, die den Erwerb des Abiturs anstreben, erbringen am Ende der Klassenstufe 10, wie die Schüler eines Gymnasiums, den zentralen Leistungsnachweis. Die dreijährige Thüringer Oberstufe beginnt mit der Einführungsphase in der Klassenstufe 10. Mit Bestehen der zentralen Abschlussprüfung in Klassenstufe 12 erwerben die Schüler die allgemeine Hochschulreife (Abitur) in gleicher Weise wie an einem Gymnasium.

Grundschule

Gegen Ende des erfolgreichen Besuchs der Klassenstufe 4 der Grundschule steht für alle Thüringer Schulkinder bzw. deren Eltern die Frage nach der richtigen Entscheidung über die weitere Schullaufbahn.

Die Eltern werden rechtzeitig in Elternversammlungen umfassend über die möglichen weiterführenden Schullaufbahnen informiert und von den Grundschulpädagogen in individuellen Gesprächen beraten. Dieser Beratung werden insbesondere die erzielten Fachnoten und die Bemerkungen zur Lernentwicklung des Schulkindes zur Grunde gelegt.

Regelschule

In den meisten Fällen lautet die Empfehlung Regelschule. Die Regelschule wird nach der Grundschule von der Mehrheit der Thüringer Schülerinnen und Schüler besucht. Für den Übergang an die Regelschule ist ein spezieller Antrag der Eltern nicht notwendig. In den Klassenstufen 5 und 6 werden alle Schüler gemeinsam unterrichtet. Bei entsprechenden Leistungen ist auf Antrag der Eltern jeweils am Ende dieser beiden Klassenstufen der Übertritt an ein Gymnasium möglich. Ab Klassenstufe 7 bestimmt die Schulkonferenz (Vertreter der Eltern, Schüler und Lehrer), wie der Unterricht organisiert wird. So ist einerseits weiteres gemeinsames Lernen durch innere Differenzierung möglich, das zeitweise zur besonderen Förderung durch getrennte Kurse ergänzt wird (integrative Organisationsform). Diese Organisationsform soll weiterentwickelt und gestärkt werden. Andererseits können die Regelschüler auch in Klassen unterrichtet werden, die jeweils auf den Erwerb des Haupt- bzw. des Realschulabschlusses ausgerichtet sind (additive Organisationsform).

Regelschüler erwerben mit dem Erfüllen der Versetzungsbestimmungen am Ende der Klassenstufe 9 den Hauptschulabschluss. Dieser berechtigt zur Teilnahme an einer freiwilligen zentralen Prüfung. Mit Bestehen der Prüfung wird der Qualifizierende Hauptschulabschluss erreicht, der bei bestimmten Notenvoraussetzungen den Übertritt in Klassenstufe 10 ermöglicht. Der Realschulabschluss am Ende der Klassenstufe 10 ist immer mit einer zentralen Abschlussprüfung verbunden.

Neben einer soliden Allgemeinbildung in den Pflichtfächern erhalten Regelschüler in Wahlpflichtfächern ab Klassenstufe 7 eine

praxisnahe und ihre Neigungen berücksichtigende Orientierung für Leben und Beruf. Die Schulen arbeiten mit der regionalen Wirtschaft zusammen, was von vielfältigen Projektarbeiten bis zu interessanten Betriebspraktika reicht. Die meisten Regelschüler treten nach Haupt- oder Realschulabschluss in die Berufsausbildung ein und besuchen dabei eine berufsbildende Schule. Näheres zu dieser Schulart auf S.10.

Entsprechend geeignete Regelschüler können nach Übertritt in eine Schule mit gymnasialer Oberstufe nach weiteren drei Schuljahren die allgemeine Hochschulreife (Abitur) erwerben. Voraussetzungen für den Übertritt nach Klasse 10 an eine Schule mit gymnasialer Oberstufe sind ein erfolgreicher Realschulabschluss und das Erfüllen der Notenvoraussetzungen oder eine Empfehlung für den Bildungsweg des Gymnasiums oder eine Aufnahmeprüfung. Sie haben dabei die Wahl zwischen einem allgemeinen und einem beruflichen Gymnasium sowie einer Gemeinschaftsschule und einer Gesamtschule. Das Berufliche Gymnasium bietet als eine spezielle Form der berufsbildenden Schule neben der allgemeinen gymnasialen eine spezielle berufliche Bildung, die für einschlägige Studienrichtungen sehr nützlich sein kann.

Das Thüringer Schulsystem

Gemeinschaftsschule

Klassenstufen 1 bis 12

- › längeres gemeinsames Lernen bis mindestens Klassenstufe 8
- › ab Klassenstufe 9 abschlussbezogenes Lernen
- › **Hauptschulabschluss oder Qualifizierender Hauptschulabschluss** am Ende der Klassenstufe 9
- › **Realschulabschluss** am Ende der Klassenstufe 10
- › **Abitur** am Ende der Klassenstufe 12
- › Übertritt zum Gymnasium nach den Klassenstufen 4, 5, 6, 7, 8 und 10 möglich
- › schulischer Teil der Fachhochschulreife möglich

Grundschule

Klassenstufen 1 bis 4

- › Übertritt zur Regelschule, zum Gymnasium, zur Gemeinschaftsschule und Gesamtschule nach Klassenstufe 4

Klassenstufen 5 bis 10

- › **Hauptschulabschluss oder Qualifizierender Hauptschulabschluss** am Ende der Klassenstufe 9 oder in Klassenstufe 10 | Übergang zur berufsbildenden Schule
- › **Realschulabschluss** am Ende der Klassenstufe 10 | Übergang zur berufsbildenden Schule oder zur Oberstufe des Gymnasiums, des beruflichen Gymnasiums, der Gemeinschaftsschule oder der Gesamtschule



Gymnasium

Klassenstufen 5 bis 12

- › **Allgemeine Hochschulreife (Abitur)** am Ende der Klassenstufe 12
- › mit Versetzung in Klassenstufe 11 | dem Realschulabschluss gleichwertiger Abschluss
- › mit Versetzung in Klassenstufe 10 | dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss
- › schulischer Teil der Fachhochschulreife möglich

Gesamtschule

Klassenstufen 5 bis 10 bzw. 13

- › **Hauptschulabschluss oder Qualifizierender Hauptschulabschluss** am Ende der Klassenstufe 9
- › **Realschulabschluss** am Ende der Klassenstufe 10
- › **Allgemeine Hochschulreife (Abitur)** am Ende der Klassenstufe 13
- › schulischer Teil der Fachhochschulreife möglich

Berufsbildende Schulen

Klassenstufen bis 14

- › Klassenstufen bis 14 | Berufschulabschluss
- › dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss
- › dem Realschulabschluss gleichwertiger Abschluss
- › schulischer Teil der Fachhochschulreife möglich
- › Fachhochschulreife
- › Allgemeine Hochschulreife (Abitur) am Ende der Klassenstufe 13

Förderschule

Klassenstufen förderspezifisch; Abschlüsse (in Abhängigkeit vom besuchten Bildungsgang)

Bildungsgang zur individuellen Lebensbewältigung

- › Abschlusszeugnis nach 12 Schulbesuchsjahren

Bildungsgang zur Lernförderung

- › **Abschlusszeugnis** nach Abschluss der Klassenstufe 9 **dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss** (nach Abschluss der freiwilligen Klassenstufe 10)

Bildungsgang der Regelschule

- › **Hauptschulabschluss** nach Abschluss der Klassenstufe 9 **Qualifizierender Hauptschulabschluss** (nach erfolgreicher Teilnahme an den entsprechenden Prüfungen)
- › **Realschulabschluss** (nach erfolgreicher Teilnahme an den entsprechenden Prüfungen)

Gymnasium

Ein Kind kann das Gymnasium besuchen, wenn es zum Schulhalbjahr der Klassenstufe 4 in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachkunde jeweils mindestens mit der Note „gut“ bewertet wurde. Reichen die Noten nicht aus, kann das Kind auf Antrag der Eltern eine Empfehlung für den Besuch des Gymnasiums von der Grundschule erhalten. Wird die Empfehlung nicht gegeben, kann durch das Bestehen einer Aufnahmeprüfung der Zugang zum Gymnasium ermöglicht werden. Für Kinder der Regelschule ist ein Übertritt zum Gymnasium nach den Klassenstufen 5, 6 und 10 und für Kinder der Gemeinschaftsschule nach den Klassenstufen 4 bis 8 und 10 möglich, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Das Gymnasium vermittelt eine vertiefte allgemeine Bildung, wie sie für ein Hochschulstudium vorausgesetzt wird. Die Lehrpläne der Klassenstufen 5 und 6 stimmen im Wesentlichen mit denen der Regelschule überein. Ab Klassenstufe 7 weichen die Lehrpläne deutlich von denen der Regelschule ab.

Mit Versetzung in die Klassenstufe 10 wird ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand bestätigt. Am Ende von Klassenstufe 10 müssen sich alle Gymnasiasten einem zentralen Leistungsnachweis (besondere Leistungsfeststellung) unterziehen, der die Versetzung in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe wesentlich mitbestimmt. Mit Versetzung in Klassenstufe 11 wird eine dem Realschulabschluss gleichwertige Schulbildung bescheinigt. Die dreijährige Thüringer Oberstufe beginnt mit der Einführungsphase in der Klassenstufe 10. Hier sind die Schüler noch im Klassenverband zusammen.

Möchte ein Kind zum Schuljahr 2017/2018 an das Gymnasium übertreten, sind folgende Termine zu beachten:

- › Informationen der Schüler und Eltern zu Bildungswegen und zum Übertrittsverfahren an das Gymnasium:
bis 27. Januar 2017
- › Antrag der Eltern auf Erstellung einer Empfehlung, ggf. Anzeige sonderpädagogischen Förderbedarfs:
15. Februar 2017
- › Übermittlung der Empfehlung an die Eltern:
bis 22. Februar 2017
- › Anmeldung für allgemeinbildende Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, berufliche Gymnasien und Gesamtschulen:
6. März bis 11. März 2017
- › Aufnahmeprüfungen für allgemeinbildende Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, berufliche Gymnasien und Gesamtschulen:
3. bis 7. April 2017
- › Mitteilung der Ergebnisse der Aufnahmeprüfung:
bis 5. Mai 2017



Die Einführungsphase dient der Vorbereitung der Qualifikationsphase in den Klassenstufen 11 und 12 am Gymnasium. In der Qualifikationsphase werden die Gymnasiasten nicht mehr ausschließlich im Klassenverband unterrichtet. Dabei legen die Gymnasiasten in einem festgelegten Wahlverfahren ihre Fächer für die Qualifikationsphase fest. Die Halbjahresergebnisse werden zum größten Teil in das Abiturzeugnis eingebracht. Dabei wird ein hohes Maß an Selbstständigkeit erwartet, das auch bei anschließender Aufnahme eines Studiums unerlässlich ist.

Bei besonderen Begabungen:

Im Freistaat Thüringen gibt es auch Spezialgymnasien und Spezialklassen mit vertiefter mathematisch-naturwissenschaftlicher (Erfurt, Jena, Ilmenau), musikalischer (Weimar, Gera), sportlicher (Erfurt, Jena, Oberhof) und sprachlicher (Schnepfenthal bei Gotha) Ausrichtung. Für diese Gymnasien

stehen vor Ort Internate zur Verfügung. Für Kinder mit entsprechenden Begabungen vermitteln die Schulleiter der Grundschulen auf Wunsch der Eltern Ansprechpartner.

Gesamtschule statt Regelschule oder Gymnasium?

In Erfurt, Gera, Jena und Gotha gibt es neben dem Angebot an Regelschulen und Gymnasien auch die Möglichkeit, eine Gesamtschule zu besuchen. Der Übertritt nach Klassenstufe 4 in eine Integrierte Gesamtschule sowie in den Regelschulenteil einer Kooperativen Gesamtschule ist – wie bei der Regelschule – nicht von bestimmten Leistungsvoraussetzungen abhängig. Nur für den Übertritt in den Gymnasialteil einer Kooperativen Gesamtschule gelten die gleichen Bedingungen wie für den Übertritt in das Gymnasium. Nähere Informationen über die Gesamtschulen sind an den Grundschulen oder an den Gesamtschulen zu erhalten.

Förderschule

Für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, deren Bedarf an sonderpädagogischer Förderung so schwerwiegend ist, dass er an den anderen allgemein bildenden Schulen nicht abgedeckt werden kann, bietet die Förderschule Schullaufbahnen mit entsprechender sonderpädagogischer Förderung. Neben dem Bildungsgängen Grundschule und Regelschule bietet sie den siebenjährigen Bildungsgang zur Lernförderung (Klasse 3 bis 9) sowie den Bildungsgang zur individuellen Lebensbewältigung (1 bis 12) an.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Lernen (Bil-

dungsgang zur Lernförderung) können im Anschluss durch den erfolgreichen Besuch des freiwilligen 10. Schuljahres der Förderschule, des Berufsvorbereitungsjahres einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss erwerben.

Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der geistigen Entwicklung (Bildungsgang zur individuellen Lebensbewältigung) ist ein weiterer freiwilliger Schulbesuch von bis zu drei Jahren möglich. Danach ist eine Vorbereitung auf eine Beschäftigung oder der Besuch einer Geschützten Werkstatt möglich.

Berufsbildende Schulen

Für die meisten Schüler bilden die berufsbildenden Schulen mit ihren verschiedenen Schulformen den Abschluss der Schullaufbahn. Sie eröffnen jungen Menschen zahlreiche unterschiedliche Bildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten. Die am häufigsten besuchte Schulform der berufsbildenden Schulen ist die Berufsschule. Sie ist für den theoretischen Teil der Berufsausbildung zuständig, während der Ausbildungsbetrieb für den praktischen Teil verantwortlich ist. Die Berufsausbildung dauert in der Regel drei Jahre und endet mit dem Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf.

Mit dem Abschlusszeugnis der Berufsschule erwerben Schüler ohne Hauptschulabschluss einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss und Schüler ohne Realschulabschluss unter bestimmten Voraussetzungen einen dem

Realschulabschluss gleichwertigen Abschluss.

Weitere Schulformen der berufsbildenden Schulen sind die Berufsfachschule, die Höhere Berufsfachschule, die Fachoberschule, die Fachschule und das berufliche Gymnasium sowie die Förderberufsschule. Sie bieten vielfältige Möglichkeiten, berufliche Qualifikationen oder Teilqualifikationen, die Fachhochschul- bzw. Hochschulreife zu erwerben sowie gleichwertige Haupt- oder Realschulabschlüsse nachzuholen.

Herausgeber:

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Werner-Seelenbinder-Str. 7, 99096 Erfurt, www.tmbjs.de

Stand: August 2016 | Satz: www.msb-komm.de | Fotos: pressmaster – fotolia.com

Diese Publikation darf nicht als Parteienwerbung oder für Wahlkampfw Zwecke verwendet werden.

